



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 26/2006

Gebührenordnung der Hochschulbibliothek
der Fachhochschule Köln



Herausgegeben am 10. November 2006

Gebührenordnung der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Köln

Aufgrund des § 30 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bereich Information, Kommunikation, Medien nach § 30 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GebO-IKM NRW) vom 18.08.2005 hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Inanspruchnahme der Leistungen der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Köln ist für die Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Köln grundsätzlich gebührenfrei. Für Verwaltungstätigkeiten und bestimmte Arten der Benutzung sowie für die Inanspruchnahme durch Hochschulfremde werden die im anliegenden Gebühren- und Kostenverzeichnis niedergelegten Gebühren und Kosten erhoben.

§ 2 Fälligkeit und Begriffsbestimmung

- (1) Die Entgelte sind unmittelbar mit Inanspruchnahme der Leistung oder mit Ablauf der Leihfrist fällig.
- (2) Bei Nichtrückgabe des Mediums ist neben der Abgeltung des Verwaltungsaufwandes Wertersatz zu leisten. Als Nichtrückgabe gilt auch die Überschreitung der Leihfrist von mehr als 40 Kalendertagen oder die Überschreitung der Frist für die Rückgabe eines im Rahmen der Kurzausleihe entliehenen Mediums von 10 Kalendertagen.
- (3) Bei Zahlungsverzug, fehlender Rückgabe der Medien oder Nichtzahlung der Überschreitungsgebühr ergeht ein mit Rechtsbehelfsbelehrung versehener Bescheid. Gleichzeitig erfolgt eine Sperrung des Benutzungsausweises.

§ 3 Bemessung der Gebühren

- (1) Grundlage für die Bemessung der Gebühren sind die §§ 3 – 5 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.
- (2) § 2 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bereich Information, Kommunikation, Medien nach § 30 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (GebO-IKM NRW) findet entsprechend Anwendung.
- (3) Sonstige Entgelte und Auslagen werden nach Maßgabe ortsüblicher Vergleichspreise bzw. dem Kostendeckungsprinzip ermittelt und angepasst.

§ 4 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, können auf Antrag nach den Grundsätzen des § 6 GebG NRW Gebührenermäßigung und Auslagenermäßigung sowie Gebührenbefreiung und Auslagenbefreiung vorgesehen und zugelassen werden. Über die Anträge entscheidet die Bibliotheksleitung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln in Kraft.

Köln, den 6. November 2006

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)

Gebühren- und Kostenverzeichnis der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Köln

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr /Euro
1.	Überschreitungsgebühr (landeseinheitliche Regelung)		
	1. Säumnisstufe	je Medium bis zu 10 Kalendertagen	2,-
	2. Säumnisstufe	je Medium bis zu 20 Kalendertagen	5,-
	3. Säumnisstufe	je Medium bis zu 30 Kalendertagen	10,-
	4. Säumnisstufe	je Medium bis zu 40 Kalendertage	20,-
	Kurzausleihe - verspätet	je Medium je Kalendertag	2,-
		Höchstgebühr je Medium	20,-
2.	Fernleihe inkl. 20 Kopien (landeseinh. Regelung)	je bestelltes Medium	1,5
	jede weitere Kopie		tatsächl. Kosten
	Auslandsbestellung		tatsächl. Kosten
3.	Ert. eines Benutzerausweises für Nicht-Mitgl. einer Hochschule (Dauer 12 Mon)		25,-
4.	Ersatzausweis (landeseinh. Regelung)		10,-
5.	Bearbeitungsgeb. für Ersatzbeschaffung oder Reparatur (landeseinh. Regelung)		25,- zzgl. tatsächlicher Kosten